

KINDERFÖRDERWERK MAGDEBURG E.V.

Kinder förderwerk Magdeburg e.V.

Integrative Kindervilla
Lindenstraße 8, 15526 Bad Saarow
Tel: 033631 599360 Fax: 033631 599979
Email: kindervilla@kinderfoerderwerk.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kindervilla Bad Saarow des Kinderförderwerk Magdeburg e. V.

§1 Geltungsbereich

- 1. Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- 2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niedergelegt. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages können ebenfalls nur schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 3. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB als auch gegenüber von Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.
- 4. Unsere AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§2 Vertragsschluss

- 1. Anmeldungen können per Fax, Brief oder Mail an den Kinderförderwerk Magdeburg e. V. gerichtet werden. Die Anmeldung für Gruppenveranstaltungen muss den oder die Gruppenverantwortlichen namentlich benennen sowie die Anzahl der weiteren Teilnehmer enthalten. Die anmeldende Person steht für die Vertragsverpflichtungen aller Teilnehmer wie für die eigene Verpflichtung ein. Die Anmeldung für Einzelpersonen und Gruppen muss sämtliche Namen, Geburtsdaten und Anschriften der Teilnehmer benennen.
- 2. Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages ergibt sich aus der Zusendung der Anmeldung zugunsten des Kunden nicht. Für den Kunden stellt die Anmeldung ein bindendes Angebot dar. Nach Anmeldung einer Belegung wird dem Anmeldenden durch den Kinderförderwerk Magdeburg e.V. gegebenenfalls ein Buchungsvertrag zugesandt, der nach der auf dem Vertrag angegebenen Frist in unterschriebener Form beim Kinderförderwerk Magdeburg e.V. vorliegen muss. Ist dies nicht der Fall, so ist der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. berechtigt, die angefragten Belegungszeiträume anderweitig zu belegen.
- 3. Auf dem Vertrag sind alle Wünsche hinsichtlich Verpflegungsleistungen, Unterkunft und Seminarräume zu vermerken. Erst durch die abschließende Rücksendung des vom Kinderförderwerk Magdeburg e.V. unterzeichneten Buchungsvertrages kommt ein bindender Vertrag zustande.
- 4. Verfolgt der Kunde mit seiner Institution gemeinnützige oder mildtätige Zwecke und ist die Gemeinnützigkeit anerkannt wird auf den Rechnungsbetrag keine Umsatzsteuer erhoben. Der Nachweis ist vor Rechnungsstellung zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird die Umsatzsteuer auf der Rechnung ausgewiesen.

- 5. Veranstaltungen und Beherbergungen von Kunden, deren rechtsradikale oder ausländerfeindliche Gesinnung bekannt ist, werden ausdrücklich von einem Vertragsschluss ausgeschlossen. Sollte sich während der Nutzung des Objektes durch den Kunden herausstellen, dass vorher dem Kinderförderwerk Magdeburg e.V. nicht bekannte rechtsradikale oder ausländerfeindliche Symbole verwendet werden, behält sich der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. die sofortige Beendigung der Belegung durch den Kunden vor.
- 5. Der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass in dem Gesamtpreis keine Reiserücktrittsversicherung enthalten ist. Es wird empfohlen, eine derartige Versicherung abzuschließen sowie das Risiko der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit durch entsprechende Versicherungen abzudecken.

§3 Zahlungsbedingungen

- 1. Eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises brutto ist innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss, spätestens aber sechs Wochen vor Anreise zur Zahlung an den Kinderförderwerk Magdeburg e.V. fällig. Die Restzahlung ist 7 Kalendertage nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. behält sich das Recht vor, Abschlagsrechnungen zu stellen.
- 2. Die in den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Preise für die Angebote sind lediglich Richtpreise. Es gelten ausschließlich die im Vertrag ausgewiesenen Preise. Der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. behalten sich das Recht vor, seine Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Materialpreisänderungen, eintreten. Diese wird der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
- 3. Wird von der für Bad Saarow zuständigen Kommune für die Dauer des Aufenthaltes eine Kurtaxe erhoben, ist diese nicht Teil des in dem Vertrag aufgeführten Preises und ist am Anreisetag vom Kunden zu zahlen.

§4 Leistungsänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (z. B. Änderung des Programms), sind gestattet soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und die Veranstaltung nicht gefährden.

§5 Rücktritt

1. Der Kunde kann vor Vertragsbeginn zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist gegenüber dem Kinderförderwerk Magdeburg e. V. schriftlich zu erklären. Tritt der/die Anmeldende vom Vertrag zurück oder wird die Veranstaltung nicht wahrgenommen, so ist der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. berechtigt, von dem Kunden einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen.

Der Anspruch auf Entschädigung ist wie folgt pauschalisiert:

- bis 61 Tage vor Reisebeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €erhoben.
- 60 bis 30 Tage vor Reisebeginn sind 30 % des Reisepreises fällig.

- 29 bis 16 Tage vor Reisebeginn sind 50 % des Reisepreises fällig.
- vom 15. bis 8. Tag vor Reisebeginn werden 70 % des Reisepreises in Rechnung gestellt.
- erfolgt gar keine Absage oder die Absage ab 7 Tage vor dem Anreisetag sind 90 % der bestellten Leistungen zu bezahlen.
- 2. Bei Reduzierung der angemeldeten Teilnehmer um mehr als 20 % sind unabhängig hiervon für alle nicht angereisten Gäste 70 % des Reisepreises zu zahlen.
- 3. Eine Anreise mit mehr oder anderen Teilnehmern als angemeldet ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht möglich.
- 4. Der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. ist berechtigt, in begründeten nicht von ihr verschuldeten Fällen (Havarie, technische Probleme, ...) vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde und die Teilnehmer haben für diesen Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstigen finanziellen Ausgleich.
- 5. Der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. ist berechtigt, im Falle des Nachweises einen höheren Schadensersatz zu verlangen. Dem Kunden steht es in allen Fällen frei, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder geringer ist.

§6 Gewährleistung

- 1. Im Falle des Auftretens von Mängeln ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich zu melden, um Gelegenheit zur Abhilfe zu geben.
- 2. Der Kunde sowie die Teilnehmer sind verpflichtet, das Inventar sowie die Unterkünfte schonend zu behandeln. Der Kunde haftet für alle während der Gebrauchsüberlassung entstandenen Schäden, die durch ihn oder die von ihm entsandten Personen verursacht werden. Bei Schlüsselverlust sind die Kosten für die Neubeschaffung und den Einbau der Schließanlage vom Kunden zu tragen. Die Ersatzpflicht tritt auch ein, wenn Schäden ohne Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) verursacht worden sind. Die Ersatzpflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass das Aufsichtspersonal seiner Überwachungspflicht nachgekommen ist. Die Haftung für ein mitwirkendes Verschulden des Geschädigten nach § 254 BGB wird durch die Vereinbarung nicht berührt.
- 3. Für die Dauer einer Freizeitmaßnahme (Wochenendprojekt, Ferienmaßnahme) wird die Ausübung der Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmer dem Kunden übertragen. Die Hausordnung ist einzuhalten.
- 4. Der Kinderförderwerk Magdeburg e.V. haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung des Kinderförderwerk Magdeburg e.V. wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- 5a. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz inklusive Ersatz nutzloser Aufwendungen als oben aufgeführt ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.
- 5b. Soweit die Schadensersatzhaftung dem Kinderförderwerk Magdeburg e.V. gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung dessen Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen.

§7 Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann ist, wird als Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag Magdeburg vereinbart.

§8 Schlussbestimmung

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt.